

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

34 (9.2.1883)

Beilage zu Nr. 34 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. Februar 1883.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 7. Febr. Badischer Technikerverein. (Schluß.)
In ausführlicher Weise wurde sodann von dem Redner die dritte Methode der Reinigung von Wasserleitungs-Röhren, wie sie in Karlsruhe, Nürnberg und anderen Städten zur Anwendung gelangt, beschrieben und diese Beschreibung durch Zeichnungen und Modelle der dabei verwendeten Apparate erläutert. In die zu reinigende Rohrstraße wird hierbei ein Seil oder eine Kette eingebracht, mittelst deren man eine dem Rohrdurchmesser angepaßte Bürste so lange in den Röhren hin und her zieht, bis sich der Anlauf gelöst hat. Dieses Bürsten geschieht unter stetem Wasserzufluß, um die Schlammbestandtheile sogleich wegzuspülen. Die zum Reinigen der Röhren in Karlsruhe angewendeten Bürsten sind Holzwalzen mit konischen Enden, auf welchen die Bürstenbüschel kleine Zwischenräume frei lassend und in Schraubenwindungen den Röhren umziehend aufgesetzt sind, um das Durchfließen des zum Wegschleppen des gelösten Schlammes erforderlichen Wassers zu ermöglichen. Es bietet die Anordnung wesentliche Vortheile gegenüber einer andern z. B. in Nürnberg gewählten Konstruktion der Bürsten, bei welcher die Vorsten den Rohrquerschnitt nahezu vollständig abschließen.

Während bei der Reinigung gerader oder nur schwach gekrümmter Rohrströcke sich diese Bürsten recht gut bewährt haben, zeigten sich bei ihrer Anwendung oftmals Schwierigkeiten, wenn Rohrströcke gereinigt werden sollten, welche stärkere Krümmungen hatten, die von der Bürste in Folge ihres starren Holzernes nicht paßfit werden konnten.

Mit einer von dem Redner erfundenen beweglichen Rohrbürste, welche von ihm eingehend beschrieben, durch Zeichnungen erläutert und in mehreren Exemplaren vorgezeigt wurde, lassen sich nun auch alle in der Praxis vorkommenden Krümmungen der Rohrleitungen in durchaus zufriedenstellender Weise reinigen, wie durch bereits mehrfach ausgeführte Versuche konstatiert ist. Der Kern dieser neuen Bürste besteht aus mehreren auf einem Stück Draht liegenden Holzschleiben, zwischen welche Gummischleiben eingelegt sind, so daß die in Folge dieser Konstruktion in hohem Grade elastische und bewegliche Bürste auch zum Reinigen der stärksten Rohrkrümmungen verwendet werden kann.

Eine zur Bewegung der Bürsten in den Röhren bestimmte Bodwinde, welche von dem Redner gleichfalls konstruirt und mit einer neuen selbstthätigen Kettenführung versehen ist, wurde unter Vorlage von Zeichnungen beschrieben und auf die bei deren Anwendung zu erwartenden Vortheile hingewiesen.

Den Schluß des Vortrages bildeten noch Mittheilungen über die Erfahrungen, welche beim Reinigen der Wasserleitungs-Röhren in Karlsruhe gesammelt wurden.

Die Reinigung von 22,069 m Röhren erforderte einen Zeitaufwand von 78 Arbeitstagen und einen Kostenaufwand von 2285 M., mithin per lfd. Meter 10,35 Pf., und per Tag wurden durchschnittlich 282,9 m Röhren gereinigt. Dieses Resultat muß im Verhältnis zu dem dadurch geschaffenen Nutzen als außerordentlich günstig bezeichnet werden, namentlich wenn man in Betracht zieht, daß sich die Kosten noch wesentlich werden reduzieren lassen, wenn die Kanalisation in der Stadt fertiggestellt sein wird, da alsdann die Einleitungsrohre direkt nach den Kanälen entwässert werden können und die Kosten für das Auspumpen derselben fortfallen.

Es folgte sodann durch Hrn. Architekt M. Hummel die Mittheilung und Erläuterung von Plänen für eine in Frankfurt a. M. neu gebaute Schule der israelitischen Religionsgesellschaft. Der größte Theil der dazu nöthigen Mittel — 250,000 M. — wurde der Gesellschaft von dem Freiherrn W. v. Rothschild bei Gelegenheit der Verlobung seiner Tochter mit dem Herzog von Dachsberg geschenkt. Die Pläne der Schule wurden durch eine unter den Frankfurter Architekten ausgeschiedene Konkurrenz erlangt. Dr. Strigler erhielt den Preis und die Ausführung. Die Schule wurde im Jahre 1880 unter spezieller Leitung des Hrn. M. Hummel erbaut. Das Gebäude lücht allen Anforderungen, die man an eine moderne Schule macht, zu entsprechen. Es wurden nur Konstruktionen verwendet, die eine größte Reinlichkeit ermöglichen, alle Gänge sind mit Terrazzoebden, alle Schulfäle

mit eichenem Parket belegt. Das ganze Gebäude hat ausschließlich eisernes Gebälk, das mit leichten Tuffsteinen ausgemauert wurde, hierdurch sowie durch vier die einzelne Gebäudetheile von einander trennende Brandmauern ist Feuergefahr gänzlich ausgeschlossen. Zur Erzielung möglichst großer Helligkeit in den Lehrsälen wurden so viele und so große Fenster angelegt, als die Festigkeit der Fasademauer zuließ. Außerdem liegen sämtliche Schulzimmer ausschließlich nach Süden und Osten, entsprechend der Ansicht einer großen Zahl von Autoritäten des Schulhaus-Baus — darunter viele Aerzte — welche diese Lage der Säle wegen des großen Dagegehaltes der Luft für die Gesundheit der Kinder für besonders vortheilhaft halten. Die Erwärmung der Schulzimmer im Winter geschieht durch eine kombinierte Heißwasser-Luftheizung. Sämmtliche Kellerräume mußten zu Heißwasserzwecken verwendet werden, da jeder einzelne Schulsaal im Keller eine besondere Kammer hat, in welcher die vorher durch Wasser von Staub befreite und genügend feuchte Luft an den Heißwasser-Röhren sich erwärmt und durch senkrecht aufsteigende, mit Zehnplatten bekleidete Kanäle in die Schulzimmer gelangt. Die Schulfäle haben sämmtlich zweifelhafte Bänke neuester Konstruktion. Das Gebäude ist für 768 Kinder eingerichtet und enthält 27 Schulfäle, 13 für ein Knaben-Realgymnasium, 10 für eine damit verbundene höhere Töchterschule und 4 Säle zur gemeinschaftlichen Benützung, außerdem Wohnungen für den Direktor und Bedienten. Die angebaute große Turnhalle dient zugleich als Aula. Die Knaben- und Mädchenschule sowie die Wohnung des Direktors sind im Hause selbst, sowie in den Eingängen vollständig von einander getrennt. Die Kosten des ganzen Gebäudes betragen 350,000 M., das ergibt für den Kubikmeter 16,20 M. und für das einzelne Schulfäl eine Ausgabe von 455,70 M. Beiden Rednern wurde für ihre interessanten Mittheilungen im Namen der Versammlung durch den Vorsitzenden gedankt.

Karlsruhe, 7. Febr. Die Diakonissenanstalt Karlsruhe hat laut Jahresbericht vom 1. September 1881/82 in ihren verschiedenen Krankenhäusern und Spitalern in Karlsruhe und auf ihren Stationen 1909 Kranke in 35,965 Tagen, desgleichen 125 Pfandbruder in 38,984 Tagen verpflegt. Privat- und Armenpflege wurden in 6626 Verpflegungstagen, 2907 Nachtwachen, 4480 Stunden und 6619 Besuchen geleistet. Dazu kommt die Pflege von 172 kranken Kindern in 7185 Tagen und von 31 Krippkindern in 4232 Tagen. Die Zahl der erholungsbedürftigen, theilweise kranken Gäste in Villa Salem in Lichtenthal (mehrere Kranke blieben den Winter über) betrug 74 und konnte manchem Unbemittelten die Vergünstigung des dortigen klimatisch sehr gesunden Aufenthaltes gewährt werden. Die Martha-Herberge in Karlsruhe hat 890 Dienstmädchen mit 5995 Ueberrachtungen aufgenommen, 1105 Herrschaften haben Dienstmädchen, 1127 Dienstmädchen Stellen gesucht und 621 Stellen erhalten. In der Martha-Schule in Karlsruhe, welche konfirmirte Mädchen für Dienst und Haushaltung ausbildet, traten zu den 28 vorherigen Schülern 13 hinzu, von welchen 6 in Dienst getreten und 16 wieder nach Hause heimkehrten, so daß 19 in der Schule geblieben sind. Die Anstalt zählt 88 Schwestern und nimmt jederzeit geeignete Jungfrauen und (sinderlose) Wittwen im Alter von 18–40 Jahren auf. Das Anstaltsblatt „Der Krankenfreund“ wurde almonatlich in 30,000 Exemplaren (jezt 30,500 Exemplare) weithin verbreitet; neben den mancherlei Mittheilungen desselben aus dem Gebiete der Liebeshätigkeit finden die fortlaufenden praktischen Ratschläge eines tüchtigen Arztes über Krankenpflege in Stadt und Land günstige Aufnahme. Die Anstalt hatte, was die laufende Wirtschaft betrifft, eine Einnahme von 72,281 M. 7 Pf. und eine Ausgabe von 72,960 M. 10 Pf., also eine Mehrausgabe von 679 M. 3 Pf.

Karlsruhe, 7. Febr. (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Der Nebenintendant ist, wie zu andern Prozeßhandlungen, so auch zur Einlegung und Durchführung von Rechtsmitteln an Stelle der betreffenden Hauptpartei berechtigt, soweit er dadurch nicht mit positiven Erklärungen der Hauptpartei in Widerspruch tritt. Ein solcher Widerspruch ist durch das bloße Vorhandensein der Hauptpartei nicht gegeben. Das Unterlassen der Einlegung von Rechtsmitteln von

Seiten der letzteren ist vielmehr recht eigentlich der Fall des selbständigen Vorgehens des Nebenintendanten.

Nach § 29 C.P.O. ist sowohl für die Erfüllungsklage, als für die Anerkennungsklage des § 231 C.P.O. das Gericht des Ortes zuständig, an welchem die streitige Verbindlichkeit zu erfüllen ist.

Das Recht auf den Vorbehalt oder Pflichttheil ist bedingt durch die Erbeigenschaft, letztere aber geht nach L.R.S. 785 verloren durch Verzicht auf das Erbe, daher kann der verzichtende Erbe keinerlei Anspruch auf Vorbehalt machen, muß sich vielmehr mit dem Freitheil begnügen, auf den allein die erhaltenen Schenkungen aufbewahrt werden dürfen, gerade so, wie wenn die Schenkungen einem Fremden gemacht worden wären. L.R.S. 885 bezieht sich ebensowohl auf die Schenkungen unter Lebenden, als auf die Vermächtnisse. Dem verzichtenden Erben ist nachzuweisen, daß und inwiefern der Freitheil durch Schenkungen überschritten ist, während jener darzuthun hat, daß der Freitheil durch Hinzufommen weiterer Vermögenstheile nicht überschritten ist. Unbeibringliche Forderungen an Fremde sind nicht als Theile des Aktivvermögens aufzunehmen; wohl aber hat der zahlungsunfähige Miterbe seine Schuld an dem Nachlass aufrechnen zu lassen, ohne sich auf deren Unbeibringlichkeit berufen zu können.

X Brrach, 6. Febr. In der gestern stattgehabten, von über 100 Personen besuchten Kreditorenversammlung der Firma Leonhard Paravicini in Basel machte einem Communiqué der Basler Blätter zufolge Anwalt Dr. Tanner als Massenfurator folgende nähere Eröffnung: Die Firma habe bis 1872 gute Geschäfte gemacht, abgesehen vom Eisenwerk Kleinlützel. Dann habe sich die Firma in die „Gesellschaft für Holzstoff-Verarbeitung“ in Grellingen sehr tief eingelassen. Diese habe für ihre Art der Holz- bzw. Papierstoff-Verarbeitung in mehreren Ländern Patente erworben und sei genöthigt gewesen, auswärts, namentlich in Belgien Fabriken zu errichten, ob mit finanziellem Erfolg, sei fraglich. Aus dem Status der Firma L. Paravicini, wie er annähernd auf den 27. Februar festgestellt wurde, ergibt sich, daß von den Passiven gedeckt sind: 2,600,000 Frs. durch Hypotheken, 2,985,000 Frs. durch Hinterlage und Bürgschaften. Die ungedeckten Schulden, meist Eigenwechsel, betragen 2,210,000 Frs., die laufenden Forderungen 1,340,000 Frs., Darlehen von nahen Verwandten 1,987,000 Frs. und Guthaben eines Gesellschafters 223,000 Frs. Dazu kommen die von der Firma girirten Billete der Gesellschaft Grellingen mit 2,190,000 Frs., die Garantie für ein Obligationenkapital derselben Gesellschaft mit 600,000 und die Garantie für ein Anleihen auf Lüttel 70,000 Frs. Diesem ungedeckten Schuldenstand von nahezu 9 Millionen Frs. stehen 4,006,000 Frs. Aktiven gegenüber, welche sich aus folgenden Posten zusammenlegen: Kontokorrentguthaben bei der Grellinger Gesellschaft nebst der 1882er Dividende 1,656,000 Frs.; Liegenschaften, abzüglich der Hypotheken, 280,000 Frs.; Waarenlager 1,009,000, Waarendebitoren 500,000 Frs.; nicht bezogene Billete der Grellinger Gesellschaft 150,000 Fr.; 132 Aktien derselben Gesellschaft, abzüglich des darauf Beliehenen, 270,000 Frs. Das erwähnte Communiqué weist noch ausdrücklich darauf hin, daß nach dem eidgenössischen Obligationenrecht das höchst beträchtlich im Geschäft stehende Frauengut weder ein Konkursprivilegium genießt, noch auch die betreffenden Frauen zu den Creditoren des Geschäfts zählen. Ob aus dem Verkauf der werthvollen Privatliegenschaften für die Gesellschaftsgläubiger etwas resultiren werde, müsse zunächst dahingestellt bleiben, indem die Liegenschaften theils durch Hypotheken und andere Forderungen stark belastet seien, theils hierbei die Ansprüche des Frauengutes geltend gemacht werden können. Die Kreditorenversammlung setzte eine Kommission nieder mit dem Auftrage, die Sachlage zu prüfen, die Interessen der Gläubiger zu wahren, das Geschäft eintheilen fortzuführen, je nach Umständen aber zu liquidiren.

X Aus Baden, 8. Febr. In Enzberg bei Pforzheim wurden in einem Weinberg verschiedene Jüngeschirre ausgegraben, die, aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts stammend, ohne Zweifel zur Franzosenzeit durch Vergraben in Sicherheit gebracht wurden. Der Fund besteht aus Krügen, Tellern, Schüsseln und Waschgefäßen von theilweise recht zierlicher Arbeit.

1) Die Reichspost und der Welt-Postverein.

Unter dem Titel: „Ein Stück nationaler Arbeit im deutschen Verkehrswesen“ bringt die „Deutsche Rundschau“ einen vortrefflichen Aufsatz von E. Hoffmann, woraus wir dem weiteren Publikum einen Auszug geben möchten, der beweisen mag, daß die Deutschen in der Organisation des Post- und Telegraphenwesens an der Spitze der Bewegung stehen und daß ihre Einrichtungen auch im Ausland als musterhaft anerkannt werden.

Nachdem ein Rückblick auf die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts geworfen und gezeigt werden ist, wie trotz der Errichtung des deutsch-österreichischen Postvereins im Jahr 1850, der immerhin einen großen Fortschritt in der nationalen Einigung und im Weltverkehr bezeichnet, dennoch viele Klagen über Organisation, Postpflicht und Portotaxe, besonders seitens des Handelslandes, laut geworden sind und namentlich die Thurn und Taxis'sche Lebenspost, die noch bis in die neueste Zeit hinein in elf Staaten Mittel- und Süddeutschlands die Postrechte ausübte, den zweckmäßigsten Umgestaltungen nicht selten unüberwindliche Schranken setzte, erfahren wir, wie 1866 der geniale Staatssekretär Stephan als Beauftragter der preussischen Regierung die Thurn und Taxis'sche Post in den okkupirten Landesheilen unter preussische Verwaltung gebracht hat und wie dann 1867 wesentlich durch das Bemühen dieses thätigen und weitblickenden Mannes der Fürst von Thurn und Taxis gegen eine Abfindungssumme von 5 Millionen Mark seine Post an Preußen abgetreten hat.

Durch den Hinzutritt von Baden und Elsaß-Lothringen wurde sodann das Postgebiet des Norddeutschen Bundes zum Reichs-Postgebiet erweitert, und wenn auch Bayern und Württemberg die selbständige Verwaltung des inneren Post- und Telegraphenwesens überlassen blieb, so wurde doch die Einheit in Betreff der Gesetzgebung, des Tarifwesens und des Verkehrs mit dem Auslande für den ganzen Umfang des Reichs hergestellt. Allerdings bezeichnet E. Hoffmann die Aufrechterhaltung der Reservatrechte der beiden süddeutschen Staaten vom Standpunkt der nationalen

Verkehrsinteressen als bedauerlich und sieht es als empfindlichen Mißstand an, daß Bayern und Württemberg im inneren Postverkehr eigene Briefmarken ausgeben, und daß die Briefmarken der Reichspost nicht in Bayern und Württemberg und umgekehrt der letzteren Staaten nicht im Reichsgebiet Gültigkeit haben.

Bei der zunehmenden Innigkeit der Verkehrsbeziehungen zwischen Süd und Nord tritt das Verlangen der Verkehrtreibenden nach Beseitigung dieser störenden Verschiedenheiten immer dringender hervor, wie wir auch in letzter Zeit gelesen haben, daß Verhandlungen in dieser Sache zwischen einem württembergischen Minister und dem Reichskanzler stattgefunden hätten.

Mit Recht wird darauf hingewiesen, wie nächst der politischen Einigung unseres Vaterlandes die beispiellos rasche Entwicklung unseres Postwesens wesentlich dem 1870 zum Staatssekretär berufenen Dr. Stephan verdankt werde, in dem Bismarck's Scharfblick einen schöpferischen Organisator erkannt hat.

Mit bewundernswürdigem Geschick hat Stephan eine Theilung der Verwaltungsgeschäfte zwischen der Centralstelle und den Bezirks-Verwaltungsbehörden vorgenommen und auf dem Wege der Decentralisation die Selbstständigkeit der Oberpostdirektionen, unbeschadet der strengen einheitlichen Organisation, erhöht. Durch Schaffung der Postagenturen, die einfach organisiert sind und mit geringem Kostenaufwand unterhalten werden, und durch Einrichtung der Post-Hilfsstellen (bis jetzt 2000) wurde die Segnung des regelmäßigen Postdienstes weiteren, bisher nicht in das Postkurs-Netz hineingezogenen Landstrichen zugänglich gemacht.

Ein weiterer Gewinn für das Verkehrswesen sei dadurch erwachsen, daß die Telegraphenverwaltung, die 1875 ein Defizit von fast 3 1/2 Millionen Mark hatte, im Jahr 1876 als selbständiges Ressort aufgehoben und in Haupt und Gliedern mit der Postverwaltung verschmolzen worden ist, was sich als wirtschaftliche Maßregel von größter Bedeutung erwies. Dazu kommt noch, daß seit 1876 die Post- und Telegraphenverwaltung zu einem selbständigen ministeriellen Ressort (Reichs-Postamt) vereinigt worden ist, nachdem schon vorher alle Rechte und Pflichten der Postanstalten für das ganze Reichsgebiet durch ein Postgesetz

nach einheitlichen Grundsätzen geregelt worden und den früheren verworrenen Zuständen ein Ende gemacht worden war.

Bei dem wichtigen Interesse, welches sich für alle Bevölkerungskreise an die Festsetzung der Posttarife knüpft, hat die deutsche Postverwaltung daran festgehalten, für alle wichtigen Versendungsklassen das Tarifwesen unter Mitwirkung der Volksvertretung auf gesetzlicher Grundlage zu regeln.

Dagegen sei ein alter Krebsknoten der Postanstalten, das Gebührenfreiheits-Wesen, beseitigt worden, das durch administrative Bewilligung von Portofreiheiten an eine Anzahl von Privatvereinen, Gesellschaften und Anstalten zur Beförderung wissenschaftlicher, künstlerischer, religiöser und Wohlthätigkeitszwecke schließlich eine unüberschaubare Ausdehnung erhalten hatte.

Wenn hiedurch allerdings die Einnahmen der Reichspost wesentlich erhöht worden sind, so ist doch nicht zu vergessen, daß die Einzelstaaten einen hohen Postkonto erhalten haben.

Wenn nun die Post trefflich organisiert, so hat sie sich auch der Lösung der umfassenden Aufgabe im Ausbau der inneren Verkehrs-einrichtungen mit Eifer und Geschick unterzogen. Hierbei wurde den Grundsätzen engherziger Fiskalität der Abschied gegeben, da man den Verkehr der Menschheit in Staat und Familie, in Wissenschaft und Kunst, in Handel und Industrie zur Hebung des allgemeinen Wohlstands und des geistigen Fortschritts fördern wollte.

Die Post wurde nicht mehr als Finanzinstitut betrachtet, sondern möglichst allen Staatsangehörigen unter den billigsten Bedingungen zugänglich gemacht. Zu 4927 Reichs-Postanstalten im Jahre 1872 sind bis 1882 noch weitere 4819 Stellen errichtet worden, so daß unter Hinzurechnung der Betriebsstellen in Bayern und Württemberg die Zahl aller Postanstalten im Deutschen Reich etwa 11,200 beträgt.

Auch sind seit 1876 über 4000 Reichs-Telegraphenstationen errichtet worden und deren Gesamtzahl beläuft sich jetzt auf über 6000 und mit denen in Württemberg und Bayern und den Eisenbahn-Telegraphenstationen über 10,500, wodurch Deutschland allen Ländern der Welt den Vorrang abgelaufen hat. (Fortf. folgt.)

Handel und Verkehr.
Handelsberichte.

Stuttgart, 6. Febr. Der Verkehr und die Einnahmen der württ. Staats-Eisenbahnen stellen sich im Dezember 1882 also: Bahnlänge 1536,10 km, Personen wurden 795,245 befördert (Dez. 1881 674,263), Güter 216,746 Tonnen (216,354); die Einnahmen betragen im Personenverkehr 639,423 M. (Dez. 1881 626,833 M.), im Güterverkehr 1,156,190 M. (1,148,837 M.), aus sonstigen Quellen 184,500 (204,998, zusammen 1,980,113 M. (1,980,668 M.)), Gesamteinnahme vom 1. April bis 31. Dez. 21,485,985 M. gegen 21,972,145 M. im gleichen Zeitraum des vorigen Jahrs. — Die Einnahmen der württ. Post- und Telegraphen-Anstalten haben im Dez. 560,667 M. betragen (Dez. 1881 572,058 M.), Gesamteinnahme vom 1. April bis 31. Dez. 3,939,528 M. gegen 3,948,651 M. im vorigen Jahr.

In Heilbronn findet am Montag den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr anfangend, im Gasthaus zur Rose die alljährliche Versteigerung von Gerbrinden statt. Die Anmeldungen sind sehr namhaft.

Vom Waarenmarkt. (Fest. Sta.) Die Tendenz der Getreidemärkte blieb eine recht feste. Amerika sandte fast ununterbrochen ansehnliche Weizennotierungen, wozu wohl eine successive eingetretene Ermüchtigung in der Schätzung des letztjährigen Erntequantums den Anlaß gegeben haben mag. England beurteilt seine Winterfeldbestellung höchst ungünstig, nur auf einem Drittel des Arealis soll der Stand der jungen Saaten zur Vertheilung Anlaß geben, auf einem weiteren Drittel soll die viele Masse großen Schaden angerichtet haben, während das letzte Drittel überhaupt unbestellt geblieben ist. In Deutschland ist man zu einer Beurteilung noch nicht geschritten, aber es ist zu befürchten daß sich durch den ungewöhnlich reichen Wasserregen ein ungefähr ähnliches Verhältnis wie in England herausbilden

wird. Das Geschäft konnte an Umfang noch wenig gewinnen und nur mit einem gewissen Widerstreben hob sich etwas das Preisniveau für Weizen und Roggen. In rother Kleesaat war das Geschäft lebhaft auf steigenden Preisen, welche auf behauptet. Spiritus verflachte weiter. In den neuesten Veröffentlichungen des kais. Statistischen Amtes über die monatlichen Durchschnittspreise einer Reihe wichtiger Waaren figurirt zum ersten Mal auch Hopfen. Es läßt sich daraus am besten die kolossale Preisbewegung dieses Artikels während des Jahres 1882 erleben. Es kostete durchschnittlich der mittlere Lagerbierhopfen pro 100 kg. im Januar 250, im Februar 235, von März bis Juni etwa 220, im Juli 320, im August 350, im September 640, im Oktober 700, im November 880, im Dezember 940 M. Gewöhnlicher Landhopfen hatte seinen niedrigsten Preis mit 160 M. im März und April, kostete aber im Dezember 860 M. Feinster Lagerbierhopfen stand im Juni 260, im Dezember 1025 M.

Seit langer Zeit bot der Kaffeehandel kein so lebhaftes Bild als in der abgelaufenen Berichtswoche. In London stellten sich die Preise für Plantation und fast alle Weltorten 1-2 Th. höher.

Der holländische Markt verkehrte ebenfalls in sehr animirter Stimmung. Der Abgang war sehr bedeutend und erstreckte sich auf alle Sorten, wobei speziell hervorzuheben ist, daß auch die Malang und Tenger stark begehrt waren.

Zu der Auslandsmärkte verkehrten für rohe wie raffinierte Zucker ausnahmslos in flauer Haltung und zu nachgebenden Preisen. Der inländische Rohzuckermarkt wurde durch die fortwährend flauen und Rückgänge melbenden Auslandsdepeschen so ungünstig beeinflusst, daß trotz eines feineswegs zu großen drängenden Angebotes Preise doch einem Rückgange von 10 bis 20 Pf. unterlagen.

Petroleum vermochte auch in vergangener Woche keine steigende Richtung anzunehmen; schwankende amerikanische Notierungen und die ungünstige Statistik, welche sich zwar um 30,000

Barrels gegen die Vorwoche gebessert hat, wirkten eher drückend auf die Preise.

Böln, 7. Febr. Weizen loco hiesiger 19.50, loco fremder 20.20, per März 19.40, per Mai 19.70. Roggen loco hiesiger 15.—, per März 14.30, per Mai 14.50. Rüböl loco mit Faß 39.40, per Mai 39.60. Safer loco 14.—.

Bremen, 7. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.45, per März 7.55, per April 7.70, per Mai 7.85, per Aug.-Dez. 8.50. Besser. — Amerikan. Schweinefettmalz Wilcox (nicht verzollt) 58.

Besth, 7. Febr. Weizen loco behauptet, auf Termine fest, per Frühjahr 9.50, 9.52 B., per Herbst 10.02 C., 10.06 B. Safer per Frühjahr 6.48 C., 6.50 B. Mais per Mai-Juni 6.18 C., 6.20 B. Rohlreis per Aug.-Sept. 14/8.

Paris, 7. Febr. Rüböl per Febr. 109.50, per März 111.—, per Mai-Aug. 103.—, per Sept.-Dez. 85.25. — Spiritus per Febr. 50.20, per Sept.-Dez. —. — Ruder, weißer, disp. Nr. 3, per Febr. 58.—, per Mai-Aug. 60.10. — Wehl, 9 Diaken, per Febr. 60.—, per März 59.50, per März-Juni 59.60, per Mai-Aug. 59.70. — Weizen per Febr. 26.20, per März 26.50, per März-Juni 26.80, per Mai-Aug. 27.70. — Roggen per Febr. 15.70, per März 16.20, per März-Juni 16.70, per Mai-Aug. 17.—. — Wetter: halbbeck.

Antwerpen, 7. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fest. Raffinirt. Luce weiß, disp. 19/8.

New York, 6. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New York 7/8, dto. in Philadelphia 7/8, Wehl 4.30, Rother Winterweizen 1.20, Mais (old mixed) 72, Savanna-Ruder 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 8 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, C. ped 10 fest. Getreidefracht nach Liverpool 7.

Baumwollzufuhr 27,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B. dto. nach dem Continent 4000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 7. Februar 1883

100% Staatspapiere. Schwed. 4 in Wt. 100 1/4	4 Pfälz. Nordbahn fl. 97 1/4	5 Borsalberger fl. 85 1/2	4 Rhein. Fr. Bhd. Thlr. 100	Dulaten 9.52-57
Baden 3 1/2 Obligat. fl. 100 1/2	4 Rhein. Ober- u. Unter- Thlr. 164 1/2	5 Gotthard-III. Ser. fl. 104	3 Dübener Thlr. 100	Dollars in Gold 4.16-20
Bayer. 4 Obligat. M. 101 1/2	6 1/2 Rhein-Stamm Thlr. 176 1/2	4 Schweiz. Central 94 1/2	4 Dettm. v. 1854 fl. 250	30 Rfr.-St. 16.21-25
Deutsch-Rheinl. M. 101 1/2	8 1/2 Thüring. Lit. A. Thlr. 214 1/2	5 Sächs. Komb. Prior. fr. 101 1/2	5 v. 1860, 500	Ruf. Imperial 16.75
Preuss. 4 1/2 Cons. M. 104	5 Böhm. West-Bahn fl. 249 1/2	5 Sächs. Komb. Prior. fr. 57 1/2	4 Raab-Grager Thlr. 100	Souverain 20.35-40
Sächs. 3 1/2 Rente M. 101 1/2	5 Gal. Carl-Ludw.-B. fl. 258 1/2	5 Dett. Staatsb.-Prior. fl. 105 1/2	4 Unterzinsliche Kaiser-St. d. Badische fl. 35-Loose	4 Karlsruhe Obl. v. 1879 100 1/2
Witba. 4 1/2 D. v. 79/79 M. 105 1/2	5 Dett. Franz-St.-Bahn fl. 285 1/2	3 dto. I-VIII E. fr. 76 1/2	4 Braunsch. Thlr. 20-Loose 99.30	4 1/2 Mannheimer Obl. 100
Deutsche 4 1/2 Goldrente 82 1/2	5 Dett. Süd-Lombard fl. 119 1/2	3 Rivor. Lit. C. D. u. D. 2 56 1/2	4 Dett. Kreditloose fl. 100	4 1/2 Forstheimer 100
4 1/2 Silberrente fl. 66 1/2	5 Dett. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	5 Toscan. Central fr. 89 1/2	von 1858 323.50	4 1/2 Baden-Baden 101 1/2
4 1/2 Bapierrente fl. 66 1/2	5 Rudolf fl. 140 1/2	4 1/2 Ab. Sup.-B.-Pfdbr. C. 30-32 102 1/2	Ungar. Staatsloose fl. 100 224.80	4 1/2 Heilberg Obligat. 100 1/2
5 Bapierrente v. 1881 78 1/2	5 Eisenbahn-Prioritäten. 4 Dett. Sub.-B. M. 99 1/2	4 Dto. 98 1/2	4 1/2 Preuss. Cent.-Bod.-Cred. v. 110 M. 112 1/2	4 1/2 Konstanzer Obligat. 100
4 1/2 Goldrente fl. 74 1/2	4 Dett. Sub.-B. M. 100 1/2	4 Dto. 100 1/2	4 Dto. 100 M. 99 1/2	4 1/2 Ertlinger Spinnerei o. B. 100
4 1/2 Silberrente fl. 66 1/2	5 Elisabeth-Thlr. fl. 85 1/2	4 Dto. 100 M. 99 1/2	4 1/2 Dett. Sub.-Cred.-Anst. fl. 100 1/2	4 1/2 Karlsruh. Maschinenfabr. dto. 100
4 1/2 Bapierrente v. 1881 78 1/2	5 Sins-Budis fl. 85 1/2	4 1/2 Dett. Sub.-Cred.-Anst. fl. 100 1/2	4 1/2 Dett. Sub.-Cred.-Anst. fl. 100 1/2	4 1/2 Bad. Zuckerfabr. ohne Zs. 128 1/2
4 1/2 Goldrente fl. 74 1/2	5 Franz-Josef v. 1867 fl. 85 1/2	4 1/2 Dett. Sub.-Cred.-Anst. fl. 100 1/2	4 1/2 Dett. Sub.-Cred.-Anst. fl. 100 1/2	4 1/2 Deutsch. Bhdn. 20% Cs. 173
4 1/2 Silberrente fl. 66 1/2	4 1/2 Gal. C.-Vob. I-IV. C. fl. 84 1/2	4 1/2 Dett. Sub.-Cred.-Anst. fl. 100 1/2	4 1/2 Dett. Sub.-Cred.-Anst. fl. 100 1/2	4 1/2 Ab. Hypoth.-Bant 50% 107
4 1/2 Bapierrente v. 1881 78 1/2	5 Dett. Grenz-Bahn fl. 68 1/2	4 1/2 Dett. Sub.-Cred.-Anst. fl. 100 1/2	4 1/2 Dett. Sub.-Cred.-Anst. fl. 100 1/2	4 1/2 Reichsbant Diskont 4 1/2
4 1/2 Goldrente fl. 74 1/2	5 Dett. Nordw. Gold-Dbl. M. 104 1/2	4 1/2 Dett. Sub.-Cred.-Anst. fl. 100 1/2	4 1/2 Dett. Sub.-Cred.-Anst. fl. 100 1/2	4 1/2 Reichsb. Bant. Diskont 4 1/2
4 1/2 Silberrente fl. 66 1/2	5 Dett. Nordw. Lit. A. fl. 85 1/2	4 1/2 Dett. Sub.-Cred.-Anst. fl. 100 1/2	4 1/2 Dett. Sub.-Cred.-Anst. fl. 100 1/2	4 1/2 Tendenz: fester.
4 1/2 Bapierrente v. 1881 78 1/2	4 1/2 Pfälz. Nordbahn fl. 125 1/2	4 1/2 Dett. Sub.-Cred.-Anst. fl. 100 1/2	4 1/2 Dett. Sub.-Cred.-Anst. fl. 100 1/2	

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Heiligenzell, Amts Lahr, betreffend.
Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 werden sämtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vormerk- und Unterpfandsbüchern seit länger als dreißig Jahren in den diesseitigen Grund- u. Unterpfandsbüchern eingetragen sind, aufgefordert, die Erneuerung der Einträge nachzuführen, falls die in den Einträgen bezeichneten Ansprüche noch zu Recht bestehen.
Erneuerungsanträge sind in Doppelschrift anher zu übergeben. Die innerhalb sechs Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Artikel 4 des Gesetzes von Amtswegen gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt.
Ein Verzeichnis der seit mehr als 30 Jahren in den diesseitigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Rathhaus offen.
Heiligenzell, den 7. Februar 1883.
Das Pfandgericht.
Rohp, Bürgermstr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.
L. 808.2. Nr. 2351. Mannheim. Die Firma S. A. Bösch in Mainz, vertreten durch Rechtsanwalt Selb in Mannheim, klagt gegen den Franz Pappel Sohn, früher in Mannheim, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, aus Waarenkauf vom Jahr 1880, mit dem Antrage auf Zahlung von 1166 M. 9 Pf. nebst 6 % Zinsen vom 11. Januar 1883, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Rechtsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf
Freitag den 30. März 1883, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 5. Februar 1883.
Rechtler,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

L. 792.2. Nr. 1248. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat heute beschlossen:
Die Pfadacher- und Mittelwässerungs-gemeinschaft von Oberhausen besitzt auf der Gemarkung Oberhausen nach beschriebenes Grundstück: L. B. Nr. 4125: 44 Ar 36 Meter Wiesen im Muggensturm, neben dem Juleitungsgraben und der Unterzweiserungs-Gemeinschaft. Ihrem Antrage zufolge werden nun Alle, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Samstag den 31. März d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Termine bei diesseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigens die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Kenzingen, den 30. Januar 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Reinhard.

Erbovorladungen.
E. 758. Ertlingen. Wilhelm Gräber, Müller von Malch, ist zum Nachlass seiner am 12. d. M. verstorbenen Mutter, Sebastian Gräber, Landwirth Chetrau, Franziska, geb. Augustin in Malch, als Witwe benannt.
Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe zu den Ertheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er z. B. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Ertlingen, den 28. Januar 1883.
Großh. Notar
Hüb.

E. 750. Gutach. Der 26 Jahre alte Müller Jakob Aberle von Gutach, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, im Staate Kansas sich aufgehalten, ist zur Verlassenschaft seines Vaters gleichen Namens, des Müllers Jakob Aberle in Gutach, mitberufen.
Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt in seiner Heimath unbekannt ist, so wird derselbe zur Verlassenschaftsverhandlung mit Frist von 3 Monaten öffentlich vorgeladen, im Falle dieser Vorladung keine Folge gegeben werden sollte, so wird er von der Verlassenschaft ausgeschlossen und sein Erbschaftsrecht dem Miterben zugewiesen werden.
Wolfsach, den 27. Januar 1883.
Der Großh. Notar:
Lattner.

E. 753.1. Lahr. Die vermögten Brüder Andreas und Martin Wagner von Dinglingen sind zur Erbschaft am Nachlasse ihrer verstorbenen Mutter, der Martin Wagner Wittwe, Rosina, geb. Wagenmann von da, mitberufen.
Dieselben werden hiermit zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die

Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Lahr, den 28. Januar 1883.
Der Großh. Notar:
Piermann.

E. 751. Mosbach. Die an unbekanntem Orte abwesenden Josef Ritter, Karl Ritter und Gottfried Schweiss, alle drei von Herbolzheim a. d. Jagst, werden zu den Ertheilungsverhandlungen auf Ableben ihrer Mutter, der Gottfried Ritter Wittwe, Katharina, geb. Schweiss alba, mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten anher vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Mosbach, den 27. Januar 1883.
Großh. Notar
Bender.

Strafrechtspflege.

Anforderung.
E. 826. J. Nr. 655 la. Heidelberg. Die Rekruten
1. Jakob Ahmann, geboren am 6. November 1860 zu Weidenhausen, Kreis Wiedenlopf, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die Gefestlungsordre zum 2. Oktober 1882 nicht ausgehändigt werden konnte;
2. Lorenz Reiser, geboren am 17. März 1861 zu Zeuthen, Amts Bruchsal, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die Gefestlungsordre zum 2. Oktober 1882 nicht ausgehändigt werden konnte;
3. Anton Schmitt, geboren am 17. Dezember 1862 zu Hettlingen, A. Puch, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die Gefestlungsordre zum 9. Novbr. 1882 nicht ausgehändigt werden konnte;
4. Adam Schmitt, geboren am 24. Oktober 1860 zu Hettlingen, Amts Puch, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die Gefestlungsordre zum 9. Novbr. 1882 nicht ausgehändigt werden konnte;
5. Gerhard Kreisch, geboren am 21. August 1862 zu Handfuchshaus, Amts Heidelberg, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die Gefestlungsordre zum 9. Novbr. 1882 nicht ausgehändigt werden konnte;
6. Georg Ludwig Baumgärtner, geb. am 4. März 1861 zu Reichartshausen, A. Sinsheim, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die Gefestlungsordre zum 9. November 1882

nicht ausgehändigt werden konnte;
7. Heinrich Ritter, geboren am 5. November 1862 zu Dilsberg, A. Heidelberg, welcher seiner inwohrenden Gefestlungsordre zum 9. November 1882 bis dato keine Folge leistete;
8. Peter Leopold Reif, geboren am 14. November 1860 zu Seligenstadt, Kreis Offenbach a. M., welcher seiner inwohrenden Gefestlungsordre zum 9. November 1882 bis dato keine Folge leistete;
9. Paul Simon Leonhard Weikner, geboren am 5. Juli 1860 zu Leipzig, welcher seiner inwohrenden Gefestlungsordre zum 9. November 1882 bis dato keine Folge leistete;
10. Ludwig Schwab, geboren am 28. Februar 1860 zu Numpfen, Amts Buchen, welcher seiner inwohrenden Gefestlungsordre zum 9. November 1882 bis dato keine Folge leistete;
11. Karl Guthörle, geboren am 26. Juni 1861 zu Obergimpfen, A. Sinsheim, welcher seiner inwohrenden Gefestlungsordre zum 9. November 1882 bis dato keine Folge leistete;
12. Karl Leubrand, geboren am 11. September 1862 zu Steinhach, A. Eppingen, welcher seiner inwohrenden Gefestlungsordre zum 9. November 1882 bis dato keine Folge leistete;
13. Adolf Veierlein, geboren am 7. Dezember 1861 zu Müllersbach, A. Mosbach, welcher seiner inwohrenden Gefestlungsordre zum 9. November 1882 bis dato keine Folge leistete.

werden hiermit aufgefordert, innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Landwehrbezirkskommando sich zu stellen, widrigens falls das Defektionsverfahren gegen sie eingeleitet werden wird.
Heidelberg, den 5. Februar 1883.
Königl. Bezirkskommando des 2. Bataillons (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110.

Ladungen.

E. 843.1. Nr. 1727. Heidelberg.
1. Bäcker Jakob Ebnard Kauf, geb. am 27. Juni 1860 zu Wiefenbach, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 7. April 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 29. Januar 1883.
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Braun.

erreichten militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.
Dieselben werden auf
Freitag den 30. März 1883, Vormittags 9 Uhr,
vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Heidelberg, den 6. Februar 1883.
Großh. Staatsanwaltschaft.
v. Dusch.

E. 851.1. Nr. 883. Ettlingen. Der 26 Jahre alte Schneider Karl Heinle von Sulzfeld, zuletzt wohnh. in Malch, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Mittwoch den 21. März 1883, Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht im Rathhausaal hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Ettlingen, den 5. Februar 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Watt.

E. 767.3. Nr. 705. Karlsruhe.
1. Schlosser Anton Reidig, geb. am 15. Januar 1853 zu Mühlhausen, Amts Wiesloch; 2. Wilhelm Rilius von Ritzell, Amts Lahr; 3. Maschinenflosser Anton Landolin Philipp, geb. am 17. Januar 1857 zu Freiburg; 4. Architekt Adolf Geier, geb. am 19. Februar 1856 zu Mannheim, Alle zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, Ersterer als Wehrmann der Landwehr, die Uebrigen als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 7. April 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 29. Januar 1883.
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Braun.